

Publ.-Nr.:	00.026.415
Stelle:	Stadt St.Gallen
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Initiativen und Referenden
Veröffentlicht:	07.08.2020
Frist bis:	09.11.2020

Anmeldung eines Initiativbegehrens

Anmeldung eines Initiativbegehrens

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. Februar 2020 die Zulässigkeit des folgenden Initiativbegehrens festgestellt:

«Für lebendige Quartiere – Wiesli retten (Wiesli-Initiative)»

Wortlaut:

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen folgendes Initiativbegehren (Zonenplaninitiative):

«I. Das «Wiesli» (Grundstücknummern C1471, C1472, C2743, C2744 und C2850), das im aktuellen Zonenplan der Stadt St.Gallen der Wohnzone W4a zugeordnet ist, wird jener Zone zugeteilt, die dem Zweck der Grünzone A gemäss der bestehenden Bauordnung entspricht.

II. Die Bauordnung vom 29. August 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 73^{bis} [neu] Übergangsrecht zur Zonenplanänderung Wiesli

¹ Diese Änderung findet Anwendung auf die Verfahren, die am Tag der Publikation der Feststellung des Zustandekommens der Initiative gemäss Art. 27 RIG [sGS 125.1]erstinstanzlich noch nicht entschieden sind.»

Die Frist zur Einreichung läuft am 9. November 2020 ab.

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Stadt St.Gallen, Stadtkanzlei